ANMELDUNG

BETREUENDE GRUNDSCHULE

VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

ERFASST IN DER SCHULE

Über die Schule

An die Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau
(Fachbereich Bürgerdienste)

_____
Datum und Stempel /Handzeichen

_____
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

_____
Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

_____
Straße, Hausnummer

_____
Straße, Hausnummer (falls Abweichend)

_____
PLZ, Wohnort

_____
PLZ, Wohnort (falls Abweichend)

_____
Telefonnummer für Rückfragen

_____
Schule, Klassenstufe

Für das Schuljahr _____ melde(n) ich/ wir den/die oben genannten Schüler/in für folgendes Betreuungsangebot an:

Betreuende Grundschule **Miesau** (Mo.- Fr.)

- o Betreuung der Erst- und Zweitklässler von 11.50 Uhr bis 15.00 Uhr
- o Betreuung der Dritt- und Viertklässler von 12.50 Uhr bis 15.00 Uhr
- o Erweiterte Betreuung der Erst- und Zweitklässler von 11.50 Uhr bis 16.00 Uhr
- o Erweiterte Betreuung der Dritt- und Viertklässler von 12.50 Uhr bis 16.00 Uhr

Die auf der Rückseite abgedruckte zur Zeit gültige Entgeltordnung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau für die Betreuende Grundschule ist mir/uns bekannt .
Mit meiner/unserer Unterschrift(en) erkenne(n) ich/ wir an, dass die Zahlungspflicht für **11 Monate des Schuljahres** besteht, auch wenn das angemeldete Kind die Betreuung nicht mehr oder nicht in vollem Umfang nutzt, da die Kalkulation des Elternbeitrages auf der Grundlage einer festen Anzahl von Teilnehmern für ein ganzes Schuljahr erfolgt. Lediglich bei Wegzug der Schülerin / des Schülers kann die Zahlungspflicht vorzeitig enden.

_____
Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Mit dem beiliegenden SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften ermächtige ich die Verbandsgemeindekasse das festgesetzte monatliche Entgelt von meinem Konto einzuziehen.

_____
Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Entgeltordnung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau für die Betreuenden Grundschulen Bruchmühlbach und Miesau vom 4. Juni 2004

1. Allgemeines

1.1 Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau richtet als Schulträgerin in der Grundschule Bruchmühlbach und in der Grundschule Miesau Betreuungsangebote mit pädagogisch geeigneten Kräften ein, sofern jeweils mindestens 8 verbindliche Anmeldungen für das nächste Schuljahr vorliegen.

1.2 Für die Betreuung an Schultagen (bei der Grundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe in der Regel von 11.40 Uhr bzw. 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr nach Bedarf und bei der Grundschule Miesau in der Regel von 6.30 Uhr bis 7.40 Uhr, von 11.40 Uhr bzw. 11.50 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr nach Bedarf) wird von den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte der ungedeckten laufenden Personalkosten für die Betreuungskräfte erhoben.[2)]

1.3 Die Verbandsgemeinde stellt als Schulträgerin den Raum incl. aller Nebenkosten sowie das notwendige pädagogische Material unentgeltlich zur Verfügung.

1.4 Die Schulträgerin beantragt und vereinnahmt den Landeszuschuss.

1.5 Ein Anspruch auf Verpflegung, auf Schülertransport oder auf Weiterführung der Betreuenden Grundschule in den folgenden Schuljahren besteht nicht. Die Schülerinnen und Schüler der Betreuenden Grundschule Miesau haben die Möglichkeit, an dem Mittagessenangebot der Ganztagsschule der Adam-Müller-Schule (montags bis donnerstags) teilzunehmen. Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen in der Ganztagsschule setzt die Anerkennung der Entgeltordnung für den Elternbeitrag zum Mittagessen in den Ganztagsschulen in der jeweils geltenden Fassung voraus. Die Rabattgewährung nach den Richtlinien des Landes über den Sozialfonds für Mittagessen an Ganztagsschulen ist jedoch für die Teilnehmer der Betreuenden Grundschule nicht möglich. 1)

1.6 Durch die Anmeldung zur Betreuenden Grundschule verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, das festgesetzte monatliche Entgelt, welches die Verbandsgemeindeverwaltung für jedes Schuljahr auf der Grundlage einer Kostenkalkulation festlegt, an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten.

1.7 In der Kalkulation des Entgeltes werden nur die Personalkosten für die Betreuungskraft und ihre Vertretung berücksichtigt (nach Abzug evtl. Spendengelder und eines evtl. Landeszuschusses).

2. Zahlungsmodalitäten

2.4 2.1 Das monatliche Entgelt ist zum Ersten eines jeden Monats im Voraus fällig. Zahlungen sind grundsätzlich nur im Bankeinzugsverfahren möglich. Mit der Anmeldung zur Betreuenden Grundschule ist der Verbandsgemeindekasse eine Bankeinzugsermächtigung vorzulegen.

2.4 Die Zahlungspflicht besteht für 11 Monate des Schuljahres.

2.4 **Die Zahlungspflicht erlischt nicht, wenn das angemeldete Kind die Betreuende Grundschule nicht oder nicht in vollem Umfange in Anspruch nimmt.** Erlässe aus sozialen Gründen (Härtefälle) sind möglich.

2.4 **Die Anmeldung ist immer nur für ein ganzes Schuljahr möglich**, da die Kostenkalkulation auf einer festen Anzahl von Teilnehmern basiert und eine Mindestanzahl von Teilnehmern (mind. 8) gewährleistet sein muss.

3. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Betreuenden Grundschulen Bruchmühlbach und Miesau tritt mit der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat am 27. Mai 2004 in Kraft.
Bruchmühlbach-Miesau, den 4. Juni 2004

gez. Werner Holz
Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau Nr. 24 vom 10. Juni 2004
1) Geändert durch Satzung vom 06.07.2009
Bekannt gemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. 28/2009 vom 09.07.2009
2) Geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderates am 14. Juni 2013
Bekannt gemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. 26/2013 vom 27. Juni 2013

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

a) Zahlungspflichtiger

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen/Bescheidempfängers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

b) Zahlungsempfänger

Gläubiger/in *Gläubiger-Identifikationsnummer*

Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau **DE29ZZZ00000089948**

c) Bankverbindung

IBAN (22-stellig) *BIC (11-stellig)*

IBAN und BIC können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

genaue Bezeichnung und Ort des Geldinstituts

Abweichender Kontoinhaber
- nur dann eintragen, wenn der o.g. Zahlungspflichtige nicht Kontoinhaber ist -

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

d) Kassenzeichen

Die Ermächtigung gilt für nachfolgende Bürger-Nr. / Buchungs-Nr. *Beginn des Einzugs*

e) SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser gezogenen Lastschriften einzulösen.

f) Hinweis

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, hiervon die Gemeindekasse umgehend zu informieren.
Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle einer Nichteinlösung diese Ermächtigung erlischt. Die entstandenen Kosten werden von mir/uns übernommen.

Ort, Datum *Unterschrift des Zahlungspflichtigen und ggf. Kontoinhabers*